



AfD Kreistagsfraktion; c/o S. Weirauch, Weidener Str. 63, 51515 Kürten

An den
Rheinisch-Bergischer Kreis
z.H. Herrn Landrat Santelmann
Am Rübezahlwald 7

AfD-Kreistagsfraktion Rhein-Berg
c/o Sebastian Weirauch
Weidener Str. 63
51515 Kürten
Tel.: 02268 90321
Mobil: 01578 3933563
E-Mail: fraktion@afd-rbk.de

51469 Bergisch Gladbach

27.02.2022

AfD-Antrag 1 für die Kreistagssitzung am 17.03.2022 zum Thema Corona

Sehr geehrter Herr Landrat Santelmann,

die AfD-Fraktion bittet den beiliegenden Antrag auf die Tagesordnung der o.a. Sitzung zu nehmen.

Antrag:

Der Kreistag möge den Landrat in namentlicher Abstimmung auffordern,

bis zur Abschaffung des § 20a IfSG von der in Absatz 5 enthaltenen KANN-Bestimmung:

"Das Gesundheitsamt kann einer Person, die trotz der Anforderung nach Satz 1 keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nach Satz 2 nicht Folge leistet, untersagen, dass sie die dem Betrieb einer in Absatz 1 Satz 1 genannten Einrichtung oder eines in Absatz 1 Satz 1 genannten Unternehmens dienenden Räume betritt oder in einer solchen Einrichtung oder einem solchen Unternehmen tätig wird."

KEINEN Gebrauch zu machen.

Begründung:

Es kann und darf nicht Verantwortung der Gesundheitsämter sein, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen oder sogar möglicherweise verfassungswidrige Anordnungen auszusprechen. Dazu sind sie weder fachlich prädestiniert noch können sie das im Einzelfall in abgesicherter Weise beurteilen. Ermittlung des kurz- und mittelfristigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der ohnehin aktuell großen Fluktuation fällt bereits den Unternehmern dieser Branche schwer. Von daher sollte man die Beurteilung des Personaleinsatzes den Unternehmern überlassen, die letztendlich auch die Risiken ihrer Tätigkeit tragen müssen.



Nur mit den Fachleuten vor Ort kann die optimale ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis auch über den 15.03.2022 hinaus im bisherigen Maße sichergestellt und gewährleistet werden.

Begründung zur namentlichen Abstimmung:

Da außer der AfD alle Parteien VOR der Bundestagswahl eine Impfpflicht rigoros [1] ausgeschlossen hatten, haben die Bürger, besonders die von den Maßnahmen betroffenen Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises unserer Meinung nach das Recht zu erfahren, wie die persönliche Auffassung ihrer gewählten Kreistags-Abgeordneten zum Thema Impfpflicht ist. Auch im Bundestag wird über die Impfpflicht vermutlich unter Aufhebung des Fraktionszwangs abgestimmt.

Eine große Anzahl von Bürgern unterstützt diesen Antrag deshalb mit ihren Unterschriften und wünschen über den Ausgang dieses Anliegens informiert zu werden.

Hinweise / Zusatzinformationen:

[1] <https://youtu.be/TqiNSodZtTE>

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Weirauch
(Fraktionsvorsitzender)